



LIVE-SEMINAR „SONDERSPIELRECHTE / FESTSPIELREGELUNGEN“

HERZLICH WILLKOMMEN!

Welche Themen werden heute behandelt?

1. Zweitspielrechte (ZSR)
 - a. Senioren
 - b. Junioren/Juniorinnen
2. Gastspielrechte
3. Spielberechtigung von Jugendspielern für Seniorenmannschaften
4. Festspielregelungen
 - a. Senioren
 - b. Junioren/Juniorinnen

ZSR Senioren

1. ZSR Senioren

Voraussetzungen / Regelung:

- Regelung in § 9a SpO
 - Regelmäßige Abwesenheit vom Hauptwohnsitz
 - Berufspendler
 - Studenten
 - Oder vergleichbare Personengruppen
 - Mindestens 100 km zwischen Stammverein und Gastverein
 - Zustimmung Stammverein
 - Spielklasse:
 - Herren: max. Kreisliga (im Gastverein)
 - Frauen: max. Bezirksliga (im Gastverein)
 - Frist zur Einreichung: 15.04. des Spieljahres
 - Antragstellung online **nicht** möglich, Unterlagen per E-Mail an: marian.kobus@nfv.de oder oliver.eggerts@nfv.de

ZSR Junioren / Juniorinnen

1. ZSR Junioren / Juniorinnen

ZSR Junioren

- Voraussetzungen in § 12 JO geregelt.
 - Jeder Junior kann ein ZSR erwerben (gebührenpflichtig)
 - Antragstellung schriftlich über den KJA
 - Unterschrift von beiden Vereinen und Erziehungsberechtigten
 - Spätestens bis **31.01.** des laufenden Spieljahres einzureichen
 - Gültigkeit: 1 Spieljahr, danach ggf. Verlängerung (gebührenfrei)
 - Für alle Alters- und Spielklassen auf Kreis- und Bezirksebene (max. bis Landesliga)
 - Einsatz in Herrenmannschaften von älteren A-Junioren oder Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nur im Stammverein zulässig
 - Durch Erteilung des ZSR entfällt Spielberechtigung im Stammverein für die Altersklasse(n), für die ZSR erteilt wurde
 - Festspielregelungen beachten!

1. ZSR Junioren / Juniorinnen

ZSR Juniorinnen

- Voraussetzungen in § 3 Anhang 1 SpO geregelt.
 - Jede Juniorin kann ein ZSR erwerben (gebührenpflichtig)
 - Antragstellung schriftlich über den zuständigen Ausschuss
 - Unterschrift von beiden Vereinen und Erziehungsberechtigten
 - Spätestens bis **31.01.** des laufenden Spieljahres einzureichen
 - Gültigkeit: 1 Spieljahr, danach ggf. Verlängerung (gebührenfrei)
 - Für alle Alters- und Spielklassen
 - Einsatz von B-Juniorinnen älteren Jahrgangs oder A-Junioren in Frauenmannschaften nur im Stammverein zulässig
 - Bei Erteilung des ZSR behält die Spielerin Spielberechtigung im Stammverein
 - Festspielregelungen beachten!

Gastspielrechte

2. Gastspielrechte

Gastspielrecht Senioren

- Voraussetzungen in § 9 Abs. 1 SpO geregelt.
 - Gastspielrecht gilt für Freundschaftsspiele
 - Antragstellung schriftlich über den zuständigen Spielausschuss
 - maximal 1 Monat gültig
 - Zustimmung des Stammvereins einholen!
 - Abgemeldete Spieler benötigen keine Zustimmung

2. Gastspielrechte

Gastspielrecht Altherren und Altsenioren

- Voraussetzungen in § 9 Abs. 2 SpO geregelt.
 - Gastspielrecht gilt für Pflicht- und Freundschaftsspiele
 - Gültigkeit: unbegrenzt
 - Antragstellung schriftlich über den zuständigen Kreisspielausschuss
 - Bis spätestens 15.04.
 - Für jede Altersklasse kann 1 Gastspielrecht erteilt werden, wenn in der jeweiligen Altersklasse im eigenen Verein keine Spielmöglichkeit besteht
 - → Bsp. Stammverein hat nur Ü50: Ü50-Spieler könnte Gastspielerlaubnis für Ü32- und Ü40-Mannschaft beantragen

Spielberechtigung von Jugendspielern für Seniorenmannschaften

3. Spielberechtigung von Jugendspielern für Seniorenmannschaften

Junioren, § 10 JO

- Spielberechtigt für Herrenmannschaften sind:
 - A-Junioren des älteren Jahrgangs
 - A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

 - A-Junioren des jüngeren Jahrgangs sind nicht spielberechtigt
 - Ausnahme:
 - keine altersgerechte Spielmöglichkeit im Verein
 - kein Verein in der näheren Umgebung bietet A-Jugendfußball an (ca. 10-15 Km)
 - Spielerlaubnis besteht mind. 9 Monate für Verein
 - Ärztliche Unbedenklichkeitserklärung
- Schriftlicher Antrag an den KJA

Juniorinnen, § 1 Anhang 1 SpO

- Spielberechtigt für Frauenmannschaften sind:
 - A-Juniorinnen
 - B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs

 - B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs sind nicht spielberechtigt
 - Ausnahme:
 - Keine altersgerechte Spielmöglichkeit im Verein
 - Kein Verein in der näheren Umgebung bietet B-Juniorinnenfußball an (ca. 15 Km)
 - Spielerlaubnis besteht mind. 9 Monate für Verein
 - Ärztliche Unbedenklichkeitserklärung
- Schriftlicher Antrag an den zuständigen Kreisausschuss für Mädchenfußball

Festspielregelungen

4. Festspielregelungen

Festspielregelungen Senioren, § 10 SpO

- Ein Spieler ist in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen dieser Mannschaft eingesetzt wurde
 - Als ausgetragen gilt ein Spiel, wenn es angepfiffen wurde (somit auch abgebrochene Spiele)
 - Spieler muss tatsächlich eingesetzt worden sein, Kaderplatz ohne Einsatzminuten ≠ Einsatz
- Der Spieler erlangt die Spielberechtigung für die untere Mannschaft erst am folgenden Tag, wenn er zwei aufeinander folgende und ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat
 - Für jede weitere untere Mannschaft verlängert sich die Frist um ein weiteres Spiel
- Sperren hemmen das Freiwerden für untere Mannschaften
- **Achtung letzte 4 Punktspiele:** Spieler sind bereits nach einem Spiel festgespielt und dürfen für die Rest-Saison nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden
 - Auf Kreisebene (Herren/Frauen) oder Bezirks- oder Verbandsebene (Frauen) abweichende Regelung möglich → Ausschreibung
- Zweit- bzw. Gastspielrecht gem. §§ 9, 9a SpO: Kein Festspielen zwischen Stamm- und Gastverein

4. Festspielregelungen

▪ Beispiele:

Mannschaft	Spiel 1	Spiel 2	Spiel 3	Spiel 4
	01.05.	08.05.	15.05.	22.05.
1. Herren		E		E
2. Herren	E		E	

→ Kein Festspielen! Spieler wird zweimal in der höheren Mannschaft eingesetzt, aber nicht in zwei aufeinander folgenden Spielen derselben Mannschaft.

Mannschaft	Spiel 1	Spiel 2	Spiel 3	Spiel 4
	01.05.	08.05.	15.05.	22.05.
1. Herren	E	E		
2. Herren	E	E		E

→ Spieler wäre nach Spiel 2 in der höheren Mannschaft festgespielt! Der Einsatz für die 2. Mannschaft in Spiel 4 wäre somit nicht zulässig. Der Spieler ist erst ab dem 23.05. wieder „frei“ für die 2. Herren.

4. Festspielregelungen

Festspielregelungen Junioren, § 5 JO

- Ein Junior ist in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen dieser Mannschaft eingesetzt wurde
 - Als höhere Mannschaft gilt:
 - Höhere Altersklasse (z.B. C-Jun. in B-Jun.)
 - Mannschaften derselben Altersklasse (z.B. B2 in B1)
 - Einer höheren Jahrgangsguppe (z.B. U14 in U15)
- Ausnahmen:
 - Kein Festspielen bei wechselseitigem Einsatz von A-Junioren im Herrenbereich, jedoch bei mehrfachem Einsatz in verschiedenen Herrenmannschaften
 - Nur ein Spiel pro Kalendertag
 - G- bis einschließlich D-Junioren spielen sich in höherer Altersklasse oder Jahrgangsguppe nicht fest. Ausnahme gilt nicht bei mehrfachem Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften derselben oder der höheren Altersklasse

4. Festspielregelungen

- Der Spieler ist wieder „frei“, wenn er zwei aufeinander folgende und ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat
- Sperren hemmen das Freiwerden für untere Mannschaften
- **Achtung letzte 4 Punktspiele:** Einsatz in unteren Mannschaften nur dann statthaft, wenn der Spieler bereits vor dem viertletzten Punktspiel der höheren Mannschaft frei ist
 - Auf Kreis- und Bezirksebene abweichende Regelung möglich → Ausschreibung

4. Festspielregelungen

Juniorinnen, § 2 Anhang 1 SpO

- Grundsätzlich gilt das Gleiche, wie bei den Junioren
- Nur 1 Spiel pro Kalendertag
- Besonderheiten:
 - Als höhere Mannschaft gilt auch eine Mannschaft einer höheren Spielklasse (z.B. BL ist höher als KL)
 - Juniorinnen können im Wechsel
 - in Junioren- und Juniorinnenmannschaften
 - in Juniorinnen- und Frauenmannschafteneingesetzt werden, ohne dass ein Festspielen erfolgt.
 - Im Falle der Erteilung eines ZSR:
 - Festspielen sowohl in Mannschaften des Gastvereins als auch beim wechselseitigen Einsatz zwischen Mannschaften des Gast- und Stammvereins
 - Spielt die Juniorin bei den Junioren, gelten die Festspielregelungen des § 5 JO

Fragen?



▪ **Bei weiteren Fragen:**

Marian Kobus

marian.kobus@nfv.de

Tel.: 05105 - 75 211

Oliver Eggers

oliver.eggers@nfv.de

Tel.: 05105 - 75 214

Lars Wolf

lars.wolf@nfv.de

Tel.: 05105 - 75 216

Tobias Orth

tobias.orth@nfv.de

Tel.: 05105 - 75 207

Ansgar Nieberg

ansgar.nieberg@nfv.de

Tel.: 05105 - 75 140



- **Weitere Live-Seminare:**

- **19.01.2022, 18 Uhr: Kinderfußball**

- *Bei diesem Termin werden die neuen Spielformen im Kinderfußball vorgestellt.*

- **26.01.2022, 18 Uhr: DFB-Kindertrainer*in-Zertifikat**

- *Das DFB-Kindertrainer*in-Zertifikat stellt einen neuen niedrighschwelligen Einstieg für Trainer*innen dar. Derzeit pilotiert der NFV verschiedene Lehrgänge sowohl in der NFV-Akademie als auch in den NFV-Kreisen. Ab 2022 soll dieses Angebot regelmäßig in Niedersachsen angeboten und durchgeführt werden.*



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!